Zur älteren Geschichte von Burg und Stadt Vlotho

Von Heinrich Meyer zu Ermgassen

Bisher lautete das einstimmige Urteil der Geschichtsschreiber, die Anfänge der Burg Vlotho seien in tiefes Dunkel gehüllt¹. Zwar konnte K. Großmann² die Vermutungen H. Harlands³ über das höhere Alter der Talfeste gegenüber der Burg auf dem Amthausberge bestätigen und erweitern, doch über die Entstehungszeit beider Anlagen war nichts Sicheres bekannt.

Einen Hinweis zur Lösung dieser noch offenen Frage bietet nun die Chronik der oldenburgischen Benediktinerabtei Rastede4. Sie führt als Anhang ein Kopialbuch, in dem auch eine Urkunde des Grafen Heinrich von Oldenburg verzeichnet ist. Am unteren Rande der betreffenden Seite vermerkte dazu ein Schreiber des 14. Jh.: »Istud privilegium datum est a comite Henrico dicto Myldebogener, qui possedit Oldenborch, oppidum Wyldeshusen, Oyte, Essen, Tecneborch et construxit castrum Vlotou«5. Unsere Quelle bezeichnet also den Grafen Heinrich den Bogener von Oldenburg-Wildeshausen als Erbauer einer Burg in Vlotho⁶. Jener, Sohn des Grafen Burchard, Neffe Bischof Wulbrands von Paderborn und Vetter der Gräfin Sophie, der Gemahlin Ottos von Ravensberg-Vlotho, übernahm nach dem Tode seines Vaters dessen

³ A. a. O. S. 82 ff. 4 Gedruckt: MGH SS XXV (1880), S. 495 ff.

⁶ Der mögliche Einwand, der Aussagewert der Quelle sei gering, da sie in großem zeitlichen Abstand zu den Geschehnissen stehe, fällt nicht sehr ins Gewicht angesichts der Tatsache, daß man im Hauskloster der Oldenburger Grafen über deren Taten wohl unterrichtet war, wie Niemann (a. a. O. S. 39) nachgewiesen hat; der Klosterchronik weist G. Waitz »inter rerum Germanicarum fontes praeci-

puum locum« zu (Vorrede zur Ausgabe in den MGH a. a. O. S. 495).

¹ H. Harland, Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho (1888), S. 5; G. Engel, Die Ravensbergischen Landesburgen (1934), S. 271; neuerdings: Handbuch der hist. Stätten III, Nordrhein-Westfalen (1963), S. 623 f.

² Das alte Schloß Schune zu Vlotho, Ravensberger Blätter 27 (1927), S. 4 f.

⁵ Vgl. ebd. Anm. 7; Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. IV, Grafschaft Oldenburg, Klöster und Kollegiatkirchen hrsg. v. G. Rüthning (1928) - künft. zit.: Old. UB IV - Nr. 20 druckt zu der entsprechenden Urkunde zwar den Randvermerk, läßt jedoch das Wort »castrum« aus. Ein Vergleich, den P. Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jh., Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 5 (1935), S. 11, mit der Originalhandschrift durchführte, bestätigte die Lesart der MGH. P. Niemann datierte die Schrift auf 1361–1379 (ebd. S. 23). Zum Beinamen Heinrichs vgl. unten Anm. 47.

Anteil an der Grafschaft Oldenburg⁷. Seine Gemahlin Elisabeth von Tecklenburg führte ihm als Heiratsgut neben anderem Besitz auch die Herrschaft Vlotho zu⁸, die erst wenige Jahre vorher die Erbtochter Ottos von Ravensberg, Jutta, ihrem Gemahl, Junggrafen Heinrich von Tecklenburg, mit in die Ehe gebracht hatte.

Während noch am 28. Juni 1245 Graf Otto von Tecklenburg in Vlotho urkundete⁹, belehnt 1253 Heinrich der Bogener daselbst einen dortigen Burgmann mit einem Salzhause in Salzuflen, das man als Zubehör der Herrschaft Vlotho ansprechen darf: offenbar ist diese nunmehr in den Besitz des Oldenburgers übergegangen. Der dafür in Frage kommende Zeitraum von 1245 bis 1253 wird sich insofern noch weiter eingrenzen lassen, als es wahrscheinlich ist, daß Vlotho erst nach dem Tode Heinrichs von Tecklenburg 1248¹⁰ weitergegeben wurde. Demnach gelangte Heinrich der Bogener wohl nach 1248 in den Besitz seiner neuen Herrschaft an der mittleren Weser; er behauptete sie bis zu seinem Tode im Jahre 1270¹¹.

Im Frühjahr 1258 war die dortige neue Burg zumindest in Teilen fertiggestellt, da am 16. März dieses Jahres im Gegensatz zu ihr die Burg im Tal als »antiquum castrum« bezeichnet wird, die Heinrich der Bogener und seine Gemahlin nun einem Nonnenkonvent als Kloster zuweisen¹². Es kann demnach nicht zweifelhaft sein, daß als jene neue Burg, auf die sich unsere Quelle bezieht, die Bergfeste anzusprechen ist. Da man ferner in dieser Zeit kaum damit rechnen kann, daß so eng benachbarte Burgen unter einem Besitzer längere Zeit nebeneinander bestehen und noch im Vertrag von Süntelbeck¹³ 1246 nur von e in e m castrum in Vlotho die Rede ist, wird also erst kurz vor der Gründung des Klosters die neue Feste die Funktionen der älteren Talburg übernommen haben, die damit überflüssig und durch Umwandlung in ein Kloster »neutralisiert« wurde.

Bis spätestens zum Jahre 1289 hat die alte Burg unter ihrem neuen Namen »vallis benedictionis« den Nonnen als Heimstatt gedient¹⁴; damals verlegten diese ihr Kloster talaufwärts an die Stelle der heutigen Stephanskirche. Erst später begegnet die Talburg wieder, und zwar als »Schloß Schune«.

Vgl. A. Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg XX (1912), S. 136 f. Stammtafel ebd. S. 151, ferner bei P. Niemann a. a. O. Stammtafel IV S. 110, dgl. G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (1917, S. 217 § 409).

⁸ Kohnen a. a. O. S. 137 Anm. 10.

- Osnabrücker Urkundenbuch, hrsg. v. F. Philippi, Bd. II (1896) künft. zit. Osn. UB Nr. 465.
- 10 B. Gertzen, Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400 (1939), S. 11.

11 Gest. Febr./Aug. 1270. Vgl. A. Kohnen a. a. O. S. 148 f.

12 Vgl. K. Großmann, Wann ist das Kloster Segenstal in Vlotho gegründet worden? Rav. Bll. Jg. 53–62 (1953–62), S. 232 ff. Die jüngere Bischofschronik des Mindener Domherrn Heinrich Tribbe, hrsg. v. K. Löffler, Mindener Geschichtsquellen (1917), S. 91 ff. datiert die Gründung des Klosters auf 1252, das letzte Lebensjahr Bischof Johanns von Minden († 1253 Jan. 13.). Die geistl. Niederlassung mag schon damals geplant und vorbereitet worden sein, bis mit der Fertigstellung der neuen Burg die endgültige Ansiedlung möglich war.

13 Osn. UB Nr. 483.

¹⁴ Vgl. K. Großmann, Kloster Segenstal a. a. O.

Die im Teilungsvertrag vom 1. Mai 1226 zwischen den Brüdern Otto und Ludwig von Ravensberg¹⁵ neben dem castrum genannte »curia in Vlotowe« wohl in später Überlieferung16 als »Vlothof« weiterlebend und auch nach der Lage der 1258 erwähnten Mühle in enger räumlicher Bindung zu dem castrum zu suchen - wird als Mittelpunkt einer Grundherrschaft¹⁷ eine umfangreichere Scheune für die herrschaftlichen Gefälle besessen haben. Sie wurde für das alte Talschloß namengebend, nachdem der Nonnenkonvent es verlassen hatte und eine Unterscheidung zu seinem jüngeren Nachfolger auf dem Berge mit seiner Wiedereinrichtung als Wehrbau notwendig wurde¹⁸. Die »Schune« ist nach 1390 verfallen¹⁹, ihre jüngere Schwester auf dem Berge aber überlebte sie noch um drei Jahrhunderte.

Stellen wir nun die Frage nach den Gründen ihrer Erbauung! Heinrich von Oldenburg scheint den Wert der Herrschaft Vlotho hoch eingeschätzt zu haben, da er das von ihm gegründete Kloster fernab von den Stammsitzen seines Geschlechtes zu seiner Grablege²⁰ erkor und erhebliche Mittel aufwandte21, sein neuerworbenes Gebiet wirksamer zu sichern, als es die wohl überalterte Talburg vermochte. So setzte er eine in ihren Ausmaßen bedeutende und in ihrer Wehrtechnik wohldurchdachte Burganlage22 auf jenen günstigeren Platz, der schon einmal in fränkischer Zeit bewehrt gewesen war²³.

Der Baubeginn fällt jedenfalls noch in die Zeit vor dem frühen Tod der Söhne und Erben Heinrichs zwischen 1256 und 125824, als es ihm noch sinn-

16 G. Engel, a. a. O. S. 273. ¹⁷ Dieselbe Urkunde (s. Anm. 15) nennt neben anderen »curia in Halvessnen« (wohl Hollwiesen bei Vlotho). Curia ist also gleich Haupt- oder Meierhof. Vgl. dazu auch F. Darpe, Einkünste- u. Lehnsregister der Fürstabtei Herford (1892),

18 Daß Scheunen (oder Scheuern) auch sonst für Orte oder Fluren namengebend wurden, bezeugen: H. Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung III. Folge, XII. Heft (1936), S. 118; U. Bockshammer, Altere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, mit Beiträgen v. E. E. Stengel, C. Cramer u. W. Görich (1958), S. 307 für das ehemalige Fürstentum Waldeck einen Hof Scheuer und S. 68, 69 eine Wüstung Schuren; J. Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau Bd. 3: Nass. Namenbuch (1872), S. 268 u. 540 mit zahlreichen Beispielen; ferner allgemein Ad. Bach, Deutsche Namenkunde II, Die deutschen Ortsnamen 1 (1953) § 389.

19 G. Engel a. a. O. S. 274. 20 Vgl. Old. UB II Nr. 147.

21 Möglicherweise steht mit der Vlothoer Bautätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang das Verpfänden der Freigrafschaft Stemwede an den Elekten Widekind von Minden vom 6. Oktober 1253 für die ansehnliche Summe von 600 Mark. Vgl. WUB VI Nr. 597. ²² Vgl. G. Engel a. a. O.

- 23 K. Großmann, Geschichte der Gemeinde Valdorf und ihrer Bauerschaften (1955),
- ²⁴ Vgl. A. Kohnen a. a. O. S. 147.

¹⁵ Westfälisches Urkunden-Buch Bd. III: Die Urkunden des Bistums Münster von 1201-1300, bearb. v. R. Wilmans (1871) - künft. zit.: WUB III - Nr. 229; vgl. auch ebd. Bd. VI: Die Urkunden des Bistums Minden vom Jahre 1201-1300, bearb. v. H. Hoogeweg (1898) - künft. zit.: WUB VI - Nr. 154.

voll erscheinen konnte, mit hohem Einsatz sein Territorium zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Jedenfalls ist es für das 13. Jh. keineswegs befremdlich, daß Landesherren ein von ihren ursprünglichen Sitzen entfernt liegendes Gebiet intensiv in ihre Politik einbezogen und dieser dadurch nicht selten eine neue Ausrichtung gaben²⁵. Auf den Oldenburger mußte Vlotho eine besondere Anziehungskraft haben wegen seiner verkehrsgünstigen Lage an der Weser im Grenzgebiet mehrerer noch nicht endgültig gefestigter und ausgeformter Territorien: ein Stützpunkt, der zum Ausbau einer Herrschaft in höchstem Grade geeignet schien, während die bedrohliche Nähe des übermächtigen Erzbischofs von Bremen, von dem die Herrschaft Wildeshausen zu Lehen ging, seinen Plänen im Stammlande hinderlich war²⁶.

Immerhin hatte Heinrich auch in Vlotho mit einem alten Gegner seiner Ansprüche zu rechnen, und in erster Linie gegen ihn hat sich wohl die neue Burg gerichtet: hatte doch Graf Ludwig von Ravensberg nach dem Tode seines Bruders Otto 1244 seine Ansprüche auf die Herrschaft Vlotho mit Waffengewalt durchzusetzen versucht und nur gezwungenermaßen als Besiegter im Vertrag von Süntelbeck vom 4. Juni 1246²⁷ auf die Burg Vlotho Verzicht geleistet. Zwar starb Graf Ludwig schon 1249²⁸, doch an seine Stelle trat als Vormund der jungen Söhne Ludwigs dessen Schwager, Edelherr Bernhard zur Lippe²⁹, der alsbald in eigener Sache rücksichtslose Ausdehnungspolitik zu treiben begann.

Seine Brüder waren Otto, Bischof von Münster, und Simon, Bischof von Paderborn, zugleich Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen, zu dem Heinrich ebenfalls nicht in guten Beziehungen gestanden zu haben scheint, und gegen dessen gleichnamigen Neffen er noch 1258 eine Fehde ausfocht³⁰. Wandte sich Heinrich der Bogener auch gegen diese lippische Front, konnte er zumindest mit der stillschweigenden Billigung des Erzbischofs von Köln rechnen, der nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Rahmen seiner auf die Weser zielenden Territorialpläne auch die Herrschaft Vlotho gekauft hatte und noch jetzt mit Recht seine Ansprüche geltend machen konnte³¹; im Hause Lippe und in Bischof Simon zumal hatte auch er einen hartnäckigen Gegner.

Wenn Bergfeste und Kloster ihre Entstehung der tatkräftigen Politik des Oldenburgers verdanken, wird man auch sonst nach Spuren seiner Ausbau-

²⁵ Vgl. die Beispiele der Edelherren von der Lippe und der Grafen von Waldeck (Schwalenberger Stammes).

²⁶ Vgl. G. Sello a. a. O. S. 140 § 271 u. S. 217 § 409.

²⁷ S. o. Anm. 14.

²⁸ G. Engel a. a. O. S. 41.

²⁹ Vgl. WUB VI Nr. 510. Gemahlin Ludwigs v. R. war Gertrud v. d. Lippe (s. W. K. Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 2. Aufl. [1960], Tafel 143 b); überdies war Bernhard zur Lippe seit etwa 1248 in zweiter Ehe mit Sophie von Ravensberg, Tochter des Grafen Otto, verheiratet (vgl. ebd.).

S. Kohnen a. a. O. S. 139.
 G. Engel a. a. O. S. 272.

tätigkeit in Vlotho fragen dürfen. Hat neuerdings C. Haase³² aufgrund städtekundlicher Kriterien die Stadtwerdung Vlothos in den Zeitraum von 1240–1290 gelegt, so drängt sich geradezu der Gedanke auf, auch deren entscheidende Förderung Heinrich dem Bogener zuzuschreiben, zumal die erste Erwähnung Vlothos als Stadt eben in einer Urkunde Heinrichs vom Jahre 1258³³ sich findet. Auffälligerweise begegnet hier überhaupt das einzige Mal die wohl anspruchsvollere Bezeichnung »civitas«, die noch kaum der Wirklichkeit entsprochen haben dürfte, wohl aber das angestrebte Ziel programmatisch ins Auge faßte. Schon ein Jahrzehnt später – nach Heinrichs Tod – ist immer nur von »oppidum« die Rede³⁴.

Wie er in Wildeshausen die unter seinem Vater und Oheim begonnene Entwicklung zur Stadt³⁵ zu einem gewissen Abschluß führte, wird Heinrich der Bogener entsprechend in Vlotho bereits vorhandene Rechte – wie Münze und Zoll³⁶ – erweitert haben, wenn der Ort auch wahrscheinlich niemals die Summe städtischer Rechte erlangen konnte. Ob freilich eine Befestigung, die im 13. Jh. für den Stadtcharakter einer Siedlung fast noch unentbehrlich war³⁷, so gänzlich gefehlt hat, wie im Westfälischen Städtebuch³⁸ behauptet wird, bleibt zumindest fraglich.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nur auf eine Urkunde Ottos von Waldeck vom 29. Juni 1343³⁹ hin, in der es heißt: »... ore sloz Vlotou hus unde Stadt... ane di Scune...« Da die Talfeste ausdrücklich nicht mit einbegriffen ist, kann die Wendung »sloz Vlotou hus unde Stad« keine Dreiheit bezeichnen, sondern »sloz« muß der übergeordnete Begriff von Haus und Stadt sein. Wenn aber die Bezeichnung »sloz« = das Umschlossene⁴⁰ auch für die Stadt gelten soll, so muß diese notwendigerweise in irgendeiner Form befestigt gewesen sein. Da ferner unsere Urkunde Stadt und Bergfeste gleichsam als Einheit anspricht, wird die vermutete Stadtbefestigung sich an die Burg angelehnt haben, wie es für ähnliche Ortslagen fast die Regel genannt

³² Die Entstehung der westfälischen Städte, Veröffentlichungen d. Provinzialinstituts für westfälische Landes- u. Volkskunde, Reihe I, Heft 11 (1960) S. 93.

³³ WUB VI Nr. 689.

³⁴ Vgl. ebd. Nr. 970 u. 993. Zur Problematik der ma. Terminologie zusammenfassend: C. Haase a. a. O. S. 5 f. – Außer der Urk. v. 1258 belegen m. W. nur die Prägungen Heinrichs v. Oldenburg aus der Münzstätte Vlotho des VLOTOVE CIVIT[as]; vgl. E. Stange, Geld- u. Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg, Veröff. d. hist. Komm. d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- u. Volkskunde XXIII (1951) S. 34.

³⁵ Kohnen a. a. O. S. 141.

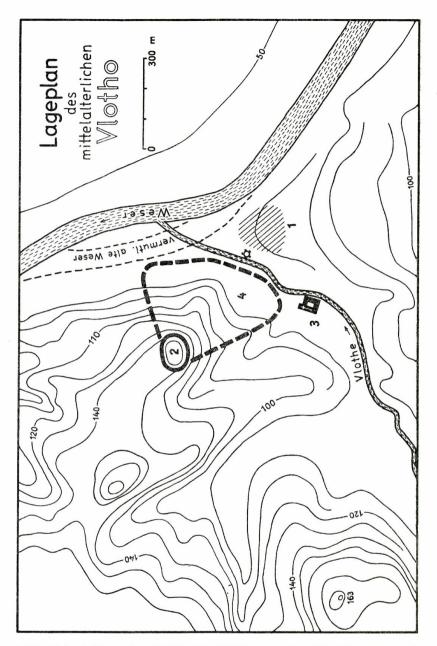
³⁶ WUB III Nr. 198.

³⁷ Vgl. auch C. Haase a. a. O. S. 7.

³⁸ Hg. v. E. Keyser (1954), S. 353 Zf. 5 a.

³⁹ H. Sudendorf (Hrsg.), Ürkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Bd. II (1860) Nr. 45.

⁴⁰ Siehe M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. II (1876), S. 987 Sp. 1; daß die Bezeichnung »Schloß« auch für eine Stadt gebräuchlich war, bezeugen schon J. C. Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart (1780), S. 151 Sp. 1, dgl. J. u. W. Grimm, Deutsch. Wörterbuch Bd. IX (1899), Sp. 771.



- 1 Talschloß mit Meierhof und Mühle (seit 1258 Kloster, später Schloß Schune genannt)
- 2 Bergfeste Heinrichs des milden Bogeners (heute Amthausberg)
- 3 Zisterzienserinnenkloster Segenstal (seit 1289)
- 4 Stadt Vlotho (mit vermuteter Befestigung)

werden kann⁴¹. Damit wiederum könnte jener von G. Engel⁴² genannte, u. E. bisher unbefriedigend gedeutete Westausgang der Burg zusammenhängen, der dann als Zugang von der Stadt her anzusprechen wäre.

Burgbau, Klostergründung und vermutlich Stadtausbau als Elemente planvoller Territorialpolitik fallen in Vlotho also offensichtlich in die Zeit Heinrichs von Oldenburg. Negativ sehen wir diese Beobachtung bestätigt durch die Tatsache, daß Heinrich bis zum Tode seiner Söhne in Vlotho nur Verlehnungen, aber nicht eine Schenkung vornimmt. Erst nach 1257 trifft auch hier zu, was Kohnen⁴³ über Heinrich allgemein aussagt: »daß fast sämtliche Urkunden, die wir von ihm besitzen – und es sind sehr viele – sich mit reichen Schenkungen an benachbarte oder entferntere Klöster und Stifte« befassen: wie bei seinem Schwiegervater Otto von Tecklenburg, der seinen einzigen Sohn früh ins Grab sinken sah, so auch bei Heinrich dem Bogener Ausdruck »müder Hoffnungslosigkeit«⁴⁴.

Unmittelbar nach seinem Tode 1270 finden wir den Mindener Edelvogt Heinrich vom Berge und den Grafen Otto von Ravensberg als Herren Vlothos⁴⁵. Doch scheint ihre Besitznahme vom Bischof von Minden angefochten worden zu sein, der sich 1271/72⁴⁶ gegen sie der Hilfe des an Vlotho ebenfalls weiterhin interessierten Erzbischofs von Köln versicherte. Es würde sich gut in das Bild Heinrichs des Bogeners fügen, der eben wegen der Mildtätigkeit gegen die Kirche seinen Beinamen trug⁴⁷, wenn er die Herrschaft Vlotho für den Fall seines Todes der Mindener Kirche anheimgegeben hätte und nicht seinem alten Gegner, dem Ravensberger!

Unsere Rasteder Quelle gilt im allgemeinen als zuverlässig und ihre Aussage bezüglich Vlothos finden wir durch Vergleich mit anderen Quellenzeugnissen und durch allgemeine Erwägungen bestätigt. Wir gewinnen dadurch nicht nur eine einigermaßen sichere Datierung für die Fertigstellung der Burg Vlotho auf 125848, sondern auch ein neues Bild von Heinrich des

⁴¹ Daß häufig »Burg und Stadt zu einer einzigen Befestigung« vereinigt waren, und daß man bis ins 15. Jh. Burg und Stadt als zusammengehörige Befestigung mit der Bezeichnung »Schloß« belegte, vermerkt z. B. F. Küch, in der Einleitung zu: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg Bd. I; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XIII, 1 (1918), S. 4 mit Anm. 4; dgl. W.-H. Struck, Staat und Stadt in der älteren Gesch. Wiesbadens, in: Hessisches Jahrbuch f. Landesgesch. 14 (1964), zu Anm. 147.

⁴² A. a. O. S. 290.

⁴³ A. a. O. S. 138.

⁴⁴ B. Gertzen a. a. O. S. 11.

⁴⁵ WUB VI Nr. 970.

⁴⁶ Ebd. Nr. 993.

^{*}Qui propter pietatis opera de milde bogenere vulgariter vocatus«, d. h. der sich mildtätig Neigende; vgl. K. Löffler, Hrsg. Mindener Geschichtsquellen Bd. I, Die Bischofschroniken des Mittelalters (1917), S. 181. Zwar ist unser Graf heute als der Bogener geläufig, um Mißverständnissen zu begegnen, sollte man aber den Beinamen in seiner ursprünglichen Gestalt wiederherstellen und Heinrich fortan wieder den milden Bogener nennen.

⁴⁸ Die Burg auf dem Amtshausberge hat demnach bis zu ihrem Abbruch 1708 genau 450 Jahre bestanden.

Bogeners territorialpolitischer Tätigkeit vor dem frühen Tode seiner Erben, der ihm dann alles weitere Streben sinnlos erscheinen lassen mußte.

So blieb denn die Herrschaft des Hauses Oldenburg über Vlotho nur ein Zwischenspiel. Unter den Ravensbergern traten Burg und Stadt bald hinter dem aufstrebenden Mittelpunkt der Grafschaft, d. h. hinter Bielefeld mit seiner Sparrenburg zurück. Das Schicksal der Stadt Vlotho war vollends besiegelt, als sie 1368 der Eifersucht der Mindener zum Opfer fiel; die Burg des Bogeners überdauerte zwar die Katastrophe, blieb aber über Jahrhunderte hinaus als abgelegener Randbesitz nur ein willkommenes Pfandobjekt.